

Soforthilfe für Sportvereine

Der nächste Lockdown für den Sport ist da - und wann die Beschränkungen tatsächlich wieder gelockert werden, ist nicht absehbar. Damit fehlen den Sportvereinen auch in den kommenden Monaten wichtige Einnahmen, um mit dem Sportbetrieb durch die Corona-Krise zu bekommen. Deshalb weisen der Württembergische Landessportbund (WLSB) und der Sportkreis Rottweil nochmals auf die Möglichkeit hin, noch bis 30. November finanzielle Unterstützung aus der „Soforthilfe Sport“ des Landes Baden-Württemberg zu beantragen.

Die Hilfe in Höhe von 15 Euro je Vereinsmitglied wird gewährt, wenn ein Verein durch finanzielle Schäden in der Corona-Krise bereits einen Liquiditätsengpass hat oder sich dieser bis Jahresende abzeichnet. Zweckgebundene Rücklagen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

„Allen Sportvereinen in der Region empfehle ich, ihre finanzielle Situation bis zum Jahresende zu durchleuchten und bis zum 30. November die Soforthilfe Sport zu beantragen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Denn nach jetzigem Stand läuft dieses Hilfsprogramm für den Sport ab Dezember aus“, erklärt Karl-Heinz Wachter, Präsident des Sportkreises Rottweil. Zudem könnten Sportvereine, die bereits Soforthilfe-Mittel erhalten haben, einen Folgeantrag stellen, wenn der finanzielle Engpass noch immer besteht.

Das Antragsformular sowie einer Liste häufig gestellter Fragen (FAQ) zum Antragsverfahren gibt es unter www.wlsb.de/corona/soforthilfe-sport. Fragen zur Antragstellung können an den WLSB per E-Mail soforthilfe-sport@wlsb.de sowie jeden Donnerstag telefonisch von 14 bis 16 Uhr unter 0711/28077-196 gestellt werden. Anträge sind an die WLSB-Geschäftsstelle zu richten unter soforthilfe-sport@wlsb.de oder per Post: Württembergischer Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart. Elf Anträge aus dem Sportkreis Rottweil sind bisher beim WLSB eingegangen. In allen Fällen wurde die Soforthilfe bewilligt und insgesamt 84 750 Euro ausbezahlt. (kw)